



Festausschuss Dudweiler Faasenacht e. V.

- Geschäftsstelle -
An der Steig 2
66125 Dudweiler

Anmeldung eines Verkaufsstandes beim Dudweiler Fastnachtsumzug am Sonntag, dem 3. März 2019

Standbetreiber

Name und Anschrift des Vereins,
der Firma, Gruppe:

Name und Anschrift des
Vorsitzenden, Geschäftsführers,
Filialleiters, Gruppenleiters:

Telefon- / Mobiltelefon-Nummer:

eMail-Adresse:

- Art des Standes:
- Ausschankwagen Kühlwagen Pavillion
 Verkaufswagen Verkaufstand Grillmobil
 Zelt offener Stand sonstiges:

Maße: Breite(Front)/Durchmesser: m Tiefe: m

- Getränkeangebot:
- Alkoholfreie Getränke
 Bier-/Mischgetränke Wein / Sekt Cocktails
 Schnäpse (max. 15Vol% Alkoholgehalt)
Keine Gläser/Glasflaschen;
nur PET, Dosen oder Plastikbecher erlaubt!

sonstiges:

Speiseangebot:

- Energiequellen:
- Elektrische Koch-/Grillstelle Heizung / Heizstrahler
 offenes Feuer → Holz Kohle/Briketts Gas
- Benötigte Versorgung:
- Strom Watt 230V (Schuko) 400V (CEE-Stecker)
 Wasser Abwasser organisieren wir selbst!

Wunschstandort,
sonstige Bemerkungen,
Anregungen oder Bedenken:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen und die Preisliste des Veranstalters an.

, den

Alle Formulare und Informationen finden Sie auf unserer Internetpräsentation

Möglichst vollständige Angaben erleichtern uns die Kontaktaufnahme bei Rückfragen!

Ihr Kontakt zum Veranstalter:

Umzug@Faasenacht-Dudweiler.de

www.Faasenacht-Dudweiler.de



Teilnahmebedingungen für Standbetreiber am Dudweiler Faasenachtsumzug 2019

Die Standbetreiber beim Dudweiler Faasenachtsumzug sind zur strikten Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Punkte verpflichtet:

Der Veranstalter hat das Sondernutzungsrecht auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und legt im Genehmigungsverfahren mit den Behörden die Standplätze fest. Der Betrieb eines Verkaufsstandes ist dem Veranstalter anzuzeigen.

1. Über den Veranstalter ist die formelle Ausschankanzeige (Anmeldeformular) mit allen erforderlichen Unterlagen an das Ordnungsamt der Landeshauptstadt einzureichen.
2. Die Abstände der Verkaufsstände zu Gebäuden sind analog zur Landesbauordnung einzuhalten. Die Betreiber achten bei der Aufstellung ihres Verkaufsstandes darauf, dass Hydranten nicht überbaut und Hinweisschilder durch Aufbauten nicht verdeckt werden.
3. Heiz-, Koch- und Grillstellen - unabhängig vom Energieträger - sind dem Veranstalter anzuzeigen. Es sind geeignete Maßnahmen zum Brandschutz und zur Sicherheit der Mitarbeiter des Standes und der Besucher einzuplanen und umzusetzen.
4. Der Betrieb des Standes – einschließlich der Ver- und Entsorgung mit Energie, Wasser und Abwasser sowie der Abfälle – liegt in der vollständigen Eigenverantwortung des Standbetreibers.
5. Der Aufbau des Verkaufsstandes und die Anlieferung mit Kraftfahrzeugen sind am Vortag der Veranstaltung in Absprache mit dem Veranstalter ab 14 Uhr, Veranstaltungstag zwischen 8.00 und 11.00 Uhr möglich. Der vollständige Abbau nach dem Umzug ist bis 18.00 Uhr abzuschließen. Abweichungen sind mit dem Veranstalter abzusprechen.
6. Zum Ausschank werden ausschließlich Wein, Sekt, Bier, Biermischgetränke und alkoholfreie Getränke aus Plastikbechern, –flaschen oder Dosen angeboten. **Glasflaschen und Gläser sind nicht zugelassen.**
7. Bei gleichem oder geringerem Volumen muss ein alkoholfreies Getränk billiger (€/l) als das billigste (€/l) alkoholhaltige Getränk sein. Getränke mit mehr als 15Vol% Alkoholgehalt dürfen nicht ausgegeben werden. Die Preisliste ist dem Veranstalter mit der Anmeldung vorzulegen.
8. Keine Abgabe von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche gemäß dem Jugendschutzgesetz sowie an erkennbar alkoholisierte Personen.
9. Eine Standgebühr lt. Preisliste wird mit der Annahme der Anmeldung fällig. Verwaltungsgebühren, Kosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Standes entstehen, sind vom Standbetreiber zu tragen und ggf. dem Veranstalter – sofern dieser die für die Rechnungen in Vorlage getreten ist - in jedem Fall zu erstatten.
10. Der Versicherungsschutz; der durch den Veranstalter abgeschlossen besteht, erstreckt sich ausschließlich auf die Organisationshaftung des Veranstalters. Die Standbetreiber sind gehalten, sich und ihr Gewerbe ausreichend zu versichern (Vereins-, Gewerbe- oder Privathaftpflichtversicherung).
11. Den Anweisungen des Veranstalters, des Ordnungsdienstes, der städtischen Ordnungsbehörde sowie der Polizei ist unverzüglich Folge zu leisten.

Die Ordnungsbehörde der Stadt sowie die Polizei können bei Missachtung dieser Auflagen den Standbetreiber ggf. mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme am Umzug ausschließen und mit Buß- und Ordnungsgeld zu belegen. Der Veranstalter kann ebenso den Betrieb des Standes untersagen.



Festausschuss Dudweiler Faasenacht e. V.

- Geschäftsstelle -
An der Steig 2
66125 Dudweiler

Preisliste für Standbetreiber:

Tarif	Betreiberbeschreibung	Standbeschreibung	Preis
1	Gewerblicher Verkaufsstand	je Meter (längste Ausdehnung bzw. Querschnitt)	12,00 € /m
2	Mobile Verkaufsstände	z. Bsp. Luftballons, Brezelverkauf, ...	18,00€ / Stand
3	Ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder des Festausschuss Dudweiler Faasenacht e. V. (Vereine), Kleinunternehmer (lt. § 19UStG) und gemeinnützige Vereine	•bis 5 m (längste Ausdehnung bzw. Querschnitt), •Ein mobiler Verkaufsstand	Kostenlos
4		•ab dem 5. Meter, je Meter •(längste Ausdehnung bzw. Querschnitt) •jeder weitere mobile Verkaufsstand	18,00€/m 18,00€/Stand
5	Standgebühr bei Anmeldung am Tag der Veranstaltung	entsprechend den Tarifen 1 oder 2, jedoch mindestens	80,00 €

- Öffentliche Gebühren, Nutzungs- und Schutzrechte, Sozialabgaben, (GEMA, Künstlersozialkasse, ...), Energie- und Wasserversorgung incl. aller Nebenkosten ect. sind vom Standbetreiber zu tragen.
- Die Standgebühr ist mit der Annahme der Anmeldung (Bescheid und Rechnung des Veranstalters) fällig. Der Rechnungsbetrag ist umgehend, spätestens bis 14 Tage vor der Veranstaltung zu überweisen. Ausstehende Standgebühren berechtigen den Veranstalter zum Betriebsverbot am Veranstaltungstag.
- Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter wird die Standgebühr erstattet. Jeder weitere Ersatz (Verdienstausfall, Aufwandserstattung, etc.) sind ausgeschlossen.
- Bei Absage des Standbetreibers bis 15. Februar wird die Standgebühr vollständig, danach zu 50% zurückgezahlt. Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag wird die Standgebühr nicht erstattet.
- Bei Untersagung des Betriebes am Veranstaltungstag durch die Behörden oder den Veranstalter ist eine Erstattung der Standgebühr ausgeschlossen.
- Wird ein Stand, der nicht angemeldet ist, am Tag der Veranstaltung noch zugelassen, ist die Standgebühr direkt, als Bargeldzahlung, an den Veranstalter zu zahlen. Mit der Zahlung unterwirft sich der Standbetreiber den **Teilnahmebedingungen** für Standbetreiber am Dudweiler Faasenachtsumzug 2019. Die Auflagen und Anweisungen des Veranstalters sind umgehend und vollständig umzusetzen.



Checkliste für Standbetreiber

	Erledigt
Anmeldung eines Verkaufsstandes ausfüllen, unterschreiben, einreichen	<input type="checkbox"/> erledigt
Preisliste vorlegen	<input type="checkbox"/> erledigt
Standgebühr lt. Rechnung überweisen	<input type="checkbox"/> erledigt
Absprache Aufbau / Energie / Wasser Abwasser / Müllentsorgung / Abbau	<input type="checkbox"/> erledigt
Musik am Stand? → GEMA anmelden	<input type="checkbox"/> erledigt
Verkaufsstand Ausstattung, Geräte, Zu- und Ableitungen	<input type="checkbox"/> erledigt
Waren und Zutaten (Keine Glasflaschen und Gläser)	<input type="checkbox"/> erledigt
Helfer und Mitarbeiter Wer? Wann? Wo?	<input type="checkbox"/> erledigt
Teilnehmerbedingungen, Standgebühr- Rechnung mit Sicherheitsauflagen, Lageplan und Standaushang ausgedruckt	<input type="checkbox"/> erledigt
Sicherheitsausstattung einpacken: Verbandskasten, Feuerlöscher, ...	<input type="checkbox"/> erledigt

Für Ihre Fragen und Absprachen, Ideen und Vorschläge sind wir erreichbar:

Festausschuss Dudweiler Faasenacht

Veranstaltungsleitung

Ulrich Jäckels

Telefon: 0176 51 24 27 08*

Postanschrift: St. Ingberter Straße, 66125 Dudweiler

eMail: Ulrich.Jaekels@Faasenacht-Dudweiler.de

* Anrufe ohne Rufnummernübermittlung können nicht angenommen werden. Nutzen Sie ggf. die Mailbox/WhatsApp.